

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Band: 80 (1938)

Heft: 2

Buchbesprechung: Bücherbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücherbesprechungen.

Ernst Joest's Handbuch der speziellen pathologischen Anatomie der Haustiere. Herausgegeben von Walter Frei, Zürich. II. Band, 2. Hälfte. Bauchfell, zentrales und peripheres Nervensystem. Zweite Auflage. Bearbeitet von Joh. Dobberstein. Berlin 1937. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz. Broschiert RM. 27.60. 17,5 × 25 cm.

Mit dieser Lieferung geht das von Joest gegründete, von Walter Frei, Zürich, weiter geführte Werk seiner Vollendung entgegen.

Diese zweite Hälfte des zweiten Bandes umfaßt die Seiten 362 bis 794, wovon 30 Seiten auf ein ausführliches Register entfallen. Die Beschreibung der Veränderungen des Bauchfelles findet auf etwa 150 Seiten statt, also verbleiben für die Morphopathologie des Nervensystems beinahe 300 Seiten. Daraus geht hervor, daß die Behandlung des Stoffes eine eingehende und gründliche ist. Die Ausstattung ist gediegen. Die gegen 200 zählenden, zum Teil farbigen Abbildungen sind ausgezeichnet. Gewisse Abschnitte bringen viel Neues, indem der Verfasser Dobberstein eigene Untersuchungsergebnisse hineingeflochten hat, insbesondere über mikroskopische Untersuchungen an Neurogliazellen und an Neurozyten verschiedenster Arten und an Nerven- und Gliafasern. Wir sind dem Verfasser dafür dankbar, daß er seine Aufgabe so ernst genommen hat. Die Benutzung als Nachschlagewerk wird sehr groß sein, aber ich möchte jedem am Anfang seiner beruflichen Tätigkeit stehenden Tierarzt, insbesondere demjenigen, der mit Fleischschau sich befaßt, warm empfehlen, es zu lesen und zu studieren, denn vieles, was er in der Praxis zu sehen bekommt, wird ihm dann verständlich erscheinen. Die Literatur ist weitgehend berücksichtigt. Die Mitarbeit schweizerischer Forscher am Aufbau unserer Kenntnisse auf diesem Gebiete wird erwähnt.

Wenn man die Kapitel dieser neuen Bearbeitung mit denjenigen der vor etwa 16 Jahren herausgegebenen Kapitel Joest's oder mit denen Kitt's vergleicht, so kann man auf die großen Fortschritte der Wissenschaft in den zwei letzten Jahrzehnten recht stolz sein. Summa summarum: es ist ein ausgezeichnetes, unentbehrliches Werk.

Huguenin.

Die wichtigsten Operationen des Tierarztes in der Praxis. Von Dr. med. vet. Theodor Hahn, Tierarzt in Altenburg, Thüringen. Verlag Rich. Schoetz, Berlin. Preis kart. RM. 4.60.

In einem Bändchen von 120 Seiten hat der Verfasser seine Erfahrungen über Technik, Wert und Wirtschaftlichkeit unserer Operationen niedergelegt. Es handelt sich also nicht um ein Lehrbuch, sondern um ein Beispiel für den Praktiker, das dartut, was der Tierarzt aus seiner operativen Tätigkeit machen kann. Das Büchlein

ist in einen allgemeinen und in einen speziellen Teil gegliedert. Im ersten sind behandelt Diagnostik der Lahmheiten, Narkose und Anästhesie, Fäulen und Ausbinden, Verbände, Asepsis und Antiseptik und anderes mehr. Der spezielle Teil gibt eine kurze Beschreibung der meisten vorkommenden Operationen bei den verschiedenen Tieren, wobei das Pferd im Vordergrund steht.

Die Ausführungen fließen frisch von der Leber weg und tragen eine sehr persönliche Note. Wenn auch nicht jeder mit allem einverstanden ist, was der Verfasser zu den einzelnen Punkten bemerkt, so bietet das Büchlein doch für jeden chirurgisch arbeitenden Tierarzt wertvolle Anregung und Belehrung. Es kann jedem Praktiker aufs wärmste empfohlen werden. L.

Das Fleischbeschaugesetz mit den Ausführungsvorschriften für die Inlandsbeschau. Textausgabe mit Anmerkungen zum Gebrauch für Behörden, Tierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer von Dr. med. vet. G. Francke, Oberregierungs- und veterinär-rat a. D. Verlag: Gebr. Bischoff, Wittenberge. Geb. RM 5.50.

Es handelt sich hier um die Neubearbeitung eines schon im Jahr 1929 erschienenen Buches, das alle reichsgesetzlichen Vorschriften über Fleischschau mit den notwendigen Erläuterungen enthält. Aufgenommen und kommentiert wurden ferner das Schlachtsteuergesetz, viehwirtschaftliche und Tierschutzvorschriften sowie das Lebensmittelgesetz mit den sich auf Lebensmittel tierischer Herkunft beziehenden Ausführungsbestimmungen. Das Buch hat für diejenigen schweizerischen, vor allem beamteten Tierärzte Interesse, welche Vergleiche zwischen der inländischen und ausländischen Gesetzgebung auf diesem Gebiet ziehen wollen. W.

Verschiedenes.

Das vorläufige Ende vom Liede: „Privilegierung tierärztlicher Praxisforderungen nach Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz“.

In der Sitzung vom 21. Dezember 1937 hat Nationalratspräsident Hauser (Basel) im Nationalrat mitgeteilt, daß die Vorlage über „Milderung der Zwangsvollstreckung im Schuldbetreibungsgesetz“ vom Ständerat zweimal abgelehnt worden sei und somit dahinfalle. Diese Ablehnung durch die Ständekammer bedeutet gesetzgeberisch, vorläufig wenigstens, das Ende des von uns in den letzten Jahren wiederholt angestimmten Liedes: „Privilegierung tierärztlicher Praxisforderungen nach Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz“, über welche Frage in